

# Öffentliche Niederschrift über die 14. Sitzung des Gemeinderates

---

Sitzungsdatum: Montag, den 22.10.2018  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:40 Uhr  
Ort, Raum: großen Sitzungssaal im Rathaus Tengen

## **Anwesend:**

### Vorsitzender

Schreier, Marian

### Ordentliche Mitglieder

Feucht, Markus

Finsler, Albrecht

anwesend bis 22.05 Uhr vor TOP 2 NÖ

Frank, Manfred

Grambau, Michael

Hock, Jürgen

Hofgärtner, Karlheinz

Homburger, Gertrud

anwesend bis 22.05 Uhr vor TOP 2 NÖ  
ab 19.50 Uhr während TOP 7 Ö

Hönscher, Renate

Maus, Véronique

Münch, Josef

Preter, Konrad

Ritzi, Josef

anwesend bis 22.05 Uhr vor TOP 2 NÖ

Schätzle, Thomas

Scheurer, Gabriele

Sturm, Edmund

Zeller, Adelbert

### Ortsvorsteher

Armbruster, Stefan

Leichenauer, Gabriele

Meßmer, Roland

### Verwaltung

Cristiani, Tonino

Küderle, Ludwig

Völlinger, Georg

Weber, Christian, Bautechniker

### Schriftführer

Wick, Christine

### Sonstige:

Herr Selg, arche wohna GmbH

bis 21.20 Uhr

Herr Architekt Akyildiz

bis 21.20 Uhr

### Bürgerstatistik:

2

bis 20.40 Uhr

### Presse:

Südkurier, Herr Veesser

bis 20.40 Uhr

**Abwesend:**

Ordentliche Mitglieder

Heirich, Marco

entschuldigt

Korndörfer, Ralf

entschuldigt

Wezstein, Thomas

entschuldigt

---

**TOP 1 Bürgerfragestunde (maximal 15 min.)**

---

Es werden keine Fragen gestellt.

---

**TOP 2 Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung**

---

Es gibt keine Bekanntgaben.

---

**TOP 3 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gem. § 78 Abs. 4 GemO im III. Quartal 2018  
Vorlage: 2018/738**

---

Es wird auf Vorlage **2018/738** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

**Beschlussvorschlag:**

Der Annahme bzw. Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen u.ä. Zuwendungen in Höhe von 2.100,00 Euro wird zugestimmt.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

---

**TOP 4 Baugebiet Heilig Wiesle Weil, Beschluss der Ausschreibung  
Vorlage: 2018/734**

---

Es wird auf Vorlage **2018/734** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Bürgermeister Schreier weist darauf hin, dass der Bauplatzpreis voraussichtlich bei mindestens 130,00 Euro/m<sup>2</sup> liegen wird. Hier sind die Gestehungskosten und die Infrastrukturkosten berücksichtigt.

Bürgermeister Schreier erklärt, dass Bauplatzpreise zukünftig für jedes Gebiet separat festgelegt werden sollen.

Bürgermeister Schreier schlägt vor, eine Reservierungsgebühr in Höhe von mindestens 250,00 Euro pro Bauplatz festzulegen. Aus dem Gemeinderat kommt der Wunsch nach einer Reservierungsgebühr in Höhe von 500,00 Euro pro Bauplatz.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Öffentliche Ausschreibung der Erschließungsarbeiten des Baugebiets „Heilig Wiesle“ in Weil.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Öffentliche Ausschreibung der Erschließungsarbeiten des Baugebiets „Heilig Wiesle“ in Weil und die Festlegung einer Reservierungsgebühr für einen Bauplatz in Höhe von 500,00 Euro. Die Reservierungsgebühr wird auf den Kaufpreis angerechnet. Wenn kein Bauplatz erworben wird, wird die Gebühr abzüglich einer Verwaltungs-

gebühr zurückgezahlt. Die Verwaltungsgebühr errechnet sich nach der benötigten Bearbeitungszeit (siehe Verwaltungsgebührensatzung).

---

**TOP 5      Anpassung der Gebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen  
zum 01.11.2018  
Vorlage: 2018/704**

---

Es wird auf Vorlage **2018/704** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Ein Gemeinderat möchte wissen, wieviel Kinder unter drei Jahren in den drei Kindertagesstätten sind. Bürgermeister Schreier sagt zu, die Zahlen vorzulegen.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob auch Kinder aus der Schweiz in den Kindertagesstätten angemeldet sind. Bürgermeister Schreier erklärt, dass es einen Aufnahmestopp für Kinder aus der Schweiz gibt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung schlägt vor, die aktuellen Gebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen gemäß den gemeinsamen Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände zum 01.11.2018 zu erhöhen.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

---

**TOP 6      Rathaus Tengen, Umbau Bürgersaal, Vorstellung der Planung  
Vorlage: 2018/735**

---

Es wird auf Vorlage **2018/735** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Bürgermeister Schreier berichtet, dass die Wände in Trockenbauweise ausgeführt werden und der Bodenbelag ausgetauscht wird. Die Vernetzung der Verkabelung ist notwendig.

Herr Weber informiert, dass der Beginn der Ausführung bereits im Dezember denkbar wäre. Die Fertigstellung könnte Ende Januar/Anfang Februar erfolgen.

Die Kosten liegen mit Möblierung bei ca. 65.000,00 Euro.

Ein Gemeinderat möchte wissen, ob ein behindertengerechter Zugang geplant ist. Bürgermeister Schreier erläutert, dass hier überwiegend Arbeitsplätze ohne Publikumsverkehr entstehen sollen. Die Kosten für den Einbau eines Aufzugs würden im sechsstelligen Bereich liegen und der Einbau würde sechs Monate dauern. Im Zuge des Neubaus Feuerwehr/Ratssaal kann eventuell ein Treppenlift eingeplant werden. Bürgermeister Schreier weist darauf hin, dass mit den Begrenzungen des Gebäudes gelebt werden muss.

Ein Gemeinderat fragt nach, ob der Treppenlift nicht mit dem Umbau ausgeführt werden könnte. Bürgermeister Schreier erklärt, dass der Treppenlift projektiert werden kann.

Ein Gemeinderat merkt an, dass vorgesehen war, den Glasraum im Foyer für Gespräche mit Behinderten zu nutzen und möchte wissen, ob das der Fall ist.

Bürgermeister Schreier erklärt, dass es hier das Problem gibt, dass keine vertraulichen Gespräche geführt werden können.

Ein Gemeinderat bittet darum, beim Umbau das Konzept für die Feuerwehr zu berücksichtigen.

Zum Ausweichort für die Gemeinderatssitzungen erklärt Bürgermeister Schreier, dass es drei Möglichkeiten gibt:

- |    |                           |  |
|----|---------------------------|--|
| 1. | Bürgerhaus Uttenhofen     | Parkmöglichkeit ist gut<br>montags gibt es keine Doppelbelegung<br>Internetzugang muss gelöst werden |
| 2. | Gymnastikraum Randenhalle | Parkmöglichkeit ist gut<br>Am Montag würde es eine Doppelbelegung geben<br>Internet ist vorhanden    |
| 3. | Alte Schule Beuren a.R.   | Parkmöglichkeit ist gut<br>Am Montag gibt es keine Doppelbelegung<br>Internet ist vorhanden.         |

Bürgermeister Schreier präferiert das Bürgerhaus in Uttenhofen als vorübergehenden Tagungsort des Gemeinderates.

Im Gemeinderat werden noch verschiedene andere Möglichkeiten, wie z.B. Grundschule, Mehrzweckraum im Schloß Blumenfeld und das Rathaus in Blumenfeld diskutiert.

Ein Gemeinderat möchte wissen, ob auch in den einzelnen Ortsteilen getagt werden könnte. Bürgermeister Schreier erklärt, dass ein fester Tagungsort nötig ist. Es ist ein großer Aufwand, den Raum für die Sitzungen zu richten. In Uttenhofen könnte alles stehen bleiben.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt von der Planung Kenntnis und bestimmt den Ausweichort für die Gemeinderatssitzungen.

Der Gemeinderat nimmt von der Planung Kenntnis und beschließt einstimmig, dass der Haupttagungsort für die Gemeinderatssitzungen in Uttenhofen sein wird.

---

#### **TOP 7    **Neubau Bauhof, Projektierung Photovoltaikanlage, Vorstellung und Beratung**** **Vorlage: 2018/733**

---

Es wird auf Vorlage **2018/733** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Herr Weber stellt die Wirtschaftlichkeitsberechnung der PV-Anlage vor.

Herr Weber berichtet, dass die Photovoltaikanlage auf dem Rathaus im Dezember 2017 in Betrieb genommen wurde. Die Prognose liegt bei 29.000 kWh/Jahr. Dieser Wert wurde am 15.10.2018 erreicht.

Ein Gemeinderat möchte wissen, warum nur das halbe Dach belegt werden soll.

Herr Weber erklärt, dass über hiesige Anbieter nur möglich ist, bis zu 30 kWp einzuspeisen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat berät das weitere Vorgehen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass ein Vergleichsangebot eingeholt werden soll und zur Abstimmung vorgelegt wird.

---

**TOP 8      Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes "Städt. Wasserversorgung" für das Wirtschaftsjahr 2017  
Vorlage: 2018/736**

---

Es wird auf Vorlage **2018/736** verwiesen.

Herr Cristiani stellt den Jahresabschluss 2017 vor.

**F E S T S T E L L U N G**

**des Jahresabschlusses  
des Eigenbetriebs „Städtische Wasserversorgung“  
für das  
Wirtschaftsjahr 2017  
(01.01. bis 31.12.2017)**

Dem Gemeinderat werden gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung sowie der §§ 9 und 16 des Eigenbetriebsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) sowie der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 vorgelegt.

Der Gemeinderat wird um folgende Beschlussfassung gebeten:

Das Ergebnis des Jahresabschlusses - Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang - des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2017 wird wie folgt festgestellt:

**1.      Feststellung des Jahresabschlusses**

1.1	Bilanzsumme	1.473.901,46 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	1.220.098,54 €
	- das Umlaufvermögen	253.802,92 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	391.656,00 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	14.412,00 €
	- die Rückstellungen	14.333,00 €
	- die Verbindlichkeiten	1.053.500,46 €
1.2	Jahresgewinn	12.180,00 €
1.2.1	Summe der Erträge	545.036,65 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	532.856,65 €

**2.      Verwendung des Jahresgewinnes**

Der Jahresgewinn in Höhe von	12.180,00 €
wird verwendet	
a) zur Einstellung in die Rücklage mit	--,- €
b) zur Abführung an den Haushalt der Stadt mit	--,- €

c) zum Vortrag auf neue Rechnung mit	--,-- €
d) zur Tilgung des Verlustvortrags mit	12.180,00 €

3. **Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel** --,--
4. **Dem Bürgermeister soll anstelle der Werkleitung Entlastung in seiner Eigenschaft als Betriebsleiter des Eigenbetriebs Wasserversorgung erteilt werden.**

Aus dem Gemeinderat kommt der Wunsch, dass der tatsächliche Wasserverlust wieder in Zahlen aufgeführt wird.

Auf Nachfrage eines Ortsvorstehers berichtet Wassermeister Meßmer, dass es in Beuren a.R. in der Bahnhofstraße öfter Probleme mit Wasserrohrbrüchen gibt.

Von Seiten des Gemeinderates werden keine weiteren Fragen gestellt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stellt das Ergebnis des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Wasserversorgung der Stadt Tengen für das Wirtschaftsjahr 2017 fest.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

---

**TOP 9 Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes "Schloß Blumenfeld" für das Wirtschaftsjahr 2017  
Vorlage: 2018/737**

---

Es wird auf Vorlage **2018/737** verwiesen.

Herr Cristiani stellt den Sachverhalt dar.

**FESTSTELLUNG**  
des  
**Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Schloß Blumenfeld**  
für das  
**Wirtschaftsjahr 2017**  
**(01.01. bis 31.12.2017)**

Dem Gemeinderat werden gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung sowie der §§ 9 und 16 des Eigenbetriebsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) sowie der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015 vorgelegt.

Der Gemeinderat wird um folgende Beschlussfassung gebeten:

Der Jahresabschluss – Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang – des Eigenbetriebes Schloß Blumenfeld für das Wirtschaftsjahr 2017 (01.01.-31.12.2017) wird wie folgt festgestellt.

## 1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017

1.1	Bilanzsumme	3.193.312,45 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	1.348.300,82 €
	- das Anlagevermögen	
	- das Umlaufvermögen	0,00 €
	- den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag	1.845.011,63 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	0,00 €
	- die Rückstellungen	6.429,50 €
	- die Verbindlichkeiten	3.186.882,85 €

## 2. Jahresüberschuss aus der Gewinn- und Verlustrechnung -251.991,35 €

2.1	Summe der Erträge	122.203,58 €
2.2	Summe der Aufwendungen	374.194,93 €
2.3	Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.	

3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel --,--
4. Dem Bürgermeister soll anstelle der Werkleitung Entlastung in seiner Eigenschaft als Betriebsleiter des Eigenbetriebs Schloß Blumenfeld erteilt werden.

Von Seiten des Gemeinderates werden keine Fragen gestellt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stellt das Ergebnis des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Schloß Blumenfeld für das Wirtschaftsjahr 2017 fest.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

---

### **TOP 10 Vorberatung zum Erlass einer Polizeiverordnung für die Stadt Tengen Vorlage: 2018/742**

---

Es wird auf Vorlage **2018/742** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Folgende Änderungen werden eingearbeitet:

#### **§ 4 Lärm von Sport- und Spielplätzen**

Nutzung der Sport- und Spielplätze bis 21.30 Uhr und ohne Mittagspause.

Aus dem Gemeinderat erfolgt kein Widerspruch.

### **§ 5 Haus- und Gartenarbeiten**

Die Mittagspause gilt von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr.  
Aus dem Gemeinderat erfolgt kein Widerspruch.

### **§ 17 Schutz vor Verunreinigungen**

Hier wird die Verunreinigung durch Bauschutt und Gartenabfälle aufgenommen.

Die Polizeiverordnung wird mit den Änderungen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Es wird geprüft, ob es zulässig ist, eine Leinenpflicht im gesamten Gebiet anzuordnen.

Auf Nachfrage eines Gemeinderates erklärt Bürgermeister Schreier, dass § 9 nur für Brunnen gilt. Für die Wasserentnahmestellen wird es eine separate Regelung geben.

Ein Gemeinderat erkundigt sich nach der Räum- und Streupflicht. Bürgermeister Schreier erklärt, dass geprüft wird, ob es sinnvoll ist, diesen Punkt mitaufzunehmen.

Eine Gemeinderätin schlägt vor, auch die Schneidepflicht von Hecken und Sträuchern einzuarbeiten. Bürgermeister Schreier erläutert, dass die Schneidepflicht geregelt ist. Es gibt ein Musterschreiben, das den Ortsvorstehern vorliegt. Es kann sich aber auch an Frau Kersten-Reck gewendet werden.

Bürgermeister Schreier fügt hinzu, dass für die Regelung der Nutz- und Feldwege eine separate Satzung nötig ist.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat berät den Entwurf der Polizeiverordnung vor.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

---

## **TOP 11 Bekanntgaben/Anfragen**

---

---

### **TOP 11.1 Bekanntgaben**

---

---

#### **TOP 11.1.1 Straßensperrung Wiechs a.R. - Altdorf**

---

Bürgermeister Schreier informiert, dass es eine Straßensperrung Wiechs a.R. – Altdorf (CH) geben wird, da der Landkreis den Straßenbelag im Bereich des Steilstücks Mühle Richtung Haslacher Hof erneuert.

Eine Gemeinderätin weist darauf hin, dass eine Vollsperrung rechtzeitig angekündigt werden sollte.

Herr Weber erklärt, dass davon ausgegangen wird, dass der Landkreis im oberen Bereich abgesperrt.

---

---

**TOP 11.2 Anfragen**

---

Es gibt keine Anfragen.

---

**TOP 12 Bürgerfragestunde (maximal 10 min.)**

---

Es werden keine Fragen gestellt.

---

Marian Schreier  
Vorsitz

Der Gemeinderat

Christine Wick  
Schriftführung